

Bei dieser Mitteilung handelt es sich um einen dauerhaften Datenträger (§298 (2) KAGB)

Mitteilung an alle Anteilinhaber des Fonds

MEDICAL

mit dem Teilfonds

MEDICAL BioHealth

mit den Anteilklassen

Anteilklasse EUR (WKN: 941135 / ISIN: LU0119891520)
Anteilklasse EUR H (WKN: A0F69B / ISIN: LU0228344361)
Anteilklasse I (WKN: A0MNRQ / ISIN: LU0294851513)
Anteilklasse S (WKN: A0MQG5 / ISIN: LU0295354772)
Anteilklasse I X (WKN: A12GCR / ISIN: LU1152054125)
Anteilklasse EUR E (WKN: A2JEMC / ISIN: LU1783158469)
Anteilklasse A (WKN: A2QSH2 / ISIN: LU2324722789)

Die Anleger des Sondervermögens Medical (der "Fonds") werden hiermit unterrichtet, dass die Verwaltungsgesellschaft Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. folgende Änderungen beschlossen hat:

1. Änderungen der Anlagepolitik

Die Anlagepolitik des Fonds wird im Hinblick auf die Anforderungen der technischen Regulierungsstandards (SFDR Level II) zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR) angepasst. Detailliertere Informationen zur ausführlichen ESG-Strategie des Fonds enthält der Anhang "Vorvertraglichen Informationen", welcher dem Verkaufsprospekt als Anhang beigefügt ist.

Ferner wird die Anlagepolitik an die veröffentlichten FAQ zum Gesetz vom 17. Dezember 2010 der CSSF hinsichtlich der erlaubten Quote von flüssigen Mitteln angepasst.

Zudem wurden die Anlagepolitik um ADRs und GDRs ergänzt.

Die Änderungen der Anlagepolitik stellen sich wie folgt dar:

Anlagepolitik alt	Anlagepolitik neu
Ziel der Anlagepolitik des MEDICAL BioHealth ist die Wertsteigerung der von den Anteilinhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden.	Ziel der Anlagepolitik des MEDICAL BioHealth ist die Wertsteigerung der von den Anteilinhabern eingebrachten Anlagemittel. Um dieses Anlageziel zu erreichen, wird das Teilfondsvermögen nach dem Grundsatz der Risikostreuung angelegt werden.
Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in Mid- und Small-Cap-Titel aus den Bereichen Biotechnologie, Emerging Pharma und Medizintechnologie. Im Fokus der Anlagestrategie stehen Innovationsführer mit einem überzeugenden Chance/Risiko-Profil, deren	Der Fonds investiert schwerpunktmäßig in Mid- und Small-Cap-Titel aus den Bereichen Biotechnologie, Emerging Pharma und Medizintechnologie. Im Fokus der Anlagestrategie stehen Innovationsführer mit einem überzeugenden Chance/Risiko-Profil, deren



Potenziale vom Markt noch nicht entdeckt wurden und die sich teilweise noch im klinischen Entwicklungsstadium befinden. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei Unternehmen, die neuartige Therapien für bisher nicht oder nur unzureichend entwickeln. behandelbare Erkrankungen konsequente Ausrichtung des Fonds auf bahnbrechende Neuentwicklungen zeigt sich z.B. in seinen Investments in innovative Therapieansätze, die die Heilungschancen bei Krebserkrankungen erhöhen und Überleben verlängern, lebensbedrohliche, seltene bzw. Orphan-Erkrankungen im Kindesalter behandelbar machen, lebensbedrohliche Infektionserkrankungen bekämpfen sowie in Gentherapien, die Heilung bei Erkrankungen durch Gendefekte ermöglichen. Gerade die kleineren und mittelgroßen Biotech-Unternehmen haben sich als die Innovationsmotoren Arzneimittelentwicklung gegen Erkrankungen erwiesen und sie stehen damit im Zentrum des menschlichen Bestrebens nach einem längeren und besseren Leben. Der Fonds trägt damit dazu bei, das UN-Nachhaltigkeitsziel Gesundheit und Wohlergehen zu fördern, jedoch ohne den entsprechenden Beitrag verpflichtend pro Einzeltitel zu bemessen.

Der Anlagestil des Fonds basiert auf fundamentalem Stock-Picking ohne Benchmark-Orientierung. Die Einzelwertanalyse basiert auf einer umfassenden Due Diligence, bei der insbesondere wissenschaftliche Aspekte im Vordergrund stehen. Entwicklungsrisiken werden im Zuge des Risikomanagements im Portfolio konsequent verfolgt und sorgfältig austariert. Zudem wird durch eine breite Streuung das Einzelwertrisiko minimiert. Auch sind die Investments des MEDICAL BioHealth langfristig orientiert, benötigt doch die Entwicklung eines neuen Arzneimittels bis zur Marktreife durchschnittlich mindestens 10 Jahre.

Dem längerfristig orientierten Anleger erschließt der Fonds die Möglichkeit, am Zukunftspotenzial dynamischer Wachstumssegmente im Gesundheitssektor teilzuhaben.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.

Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden

Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert sich gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor.

Potenziale vom Markt noch nicht entdeckt wurden und die sich teilweise noch im klinischen Entwicklungsstadium befinden. Ein besonderes Augenmerk gilt dabei Unternehmen, die neuartige Therapien für bisher nicht oder nur unzureichend Erkrankungen entwickeln. behandelbare konsequente Ausrichtung des Fonds auf bahnbrechende Neuentwicklungen zeigt sich z.B. in seinen Investments in innovative Therapieansätze, die die Heilungschancen bei Krebserkrankungen erhöhen und Überleben verlängern, lebensbedrohliche, seltene bzw. Orphan-Erkrankungen im Kindesalter behandelbar machen, lebensbedrohliche Infektionserkrankungen bekämpfen sowie in Gentherapien, die Heilung bei Erkrankungen durch Gendefekte ermöglichen. Gerade die kleineren und mittelgroßen Biotech-Unternehmen haben sich als die Innovationsmotoren Arzneimittelentwicklung gegen Erkrankungen erwiesen und sie stehen damit im Zentrum des menschlichen Bestrebens nach einem längeren und besseren Leben. Der Fonds trägt damit dazu bei, das UN-Nachhaltigkeitsziel Gesundheit und Wohlergehen zu fördern, jedoch ohne den entsprechenden Beitrag verpflichtend pro Einzeltitel zu bemessen.

Der Anlagestil des Fonds basiert auf fundamentalem Stock-Picking ohne Benchmark-Orientierung. Die Einzelwertanalyse basiert auf einer umfassenden Due Diligence, bei der insbesondere wissenschaftliche Aspekte im Vordergrund stehen. Entwicklungsrisiken werden im Zuge des Risikomanagements im Portfolio konsequent verfolgt und sorgfältig austariert. Zudem wird durch eine breite Streuung das Einzelwertrisiko minimiert. Auch sind die Investments des MEDICAL BioHealth langfristig orientiert, benötigt doch die Entwicklung eines neuen Arzneimittels bis zur Marktreife durchschnittlich mindestens 10 Jahre.

Dem längerfristig orientierten Anleger erschließt der Fonds die Möglichkeit, am Zukunftspotenzial dynamischer Wachstumssegmente im Gesundheitssektor teilzuhaben.

Der Fondsmanager berücksichtigt im Rahmen von Anlageentscheidungen als auch fortlaufend während der Investitionsdauer von bestehenden Anlagen des Teilfonds etwaige Risiken, die im Zusammenhang mit Nachhaltigkeit (Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekten) stehen.

Es kann jedoch keine Zusicherung gegeben werden, dass die vorgenannten Ziele der Anlagepolitik erreicht werden.

Dieser Teilfonds ist ein Finanzprodukt, mit dem ökologische und soziale Merkmale beworben werden, und qualifiziert sich gemäß Artikel 8 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2019/2088 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (SFDR). Weitergehende Informationen enthalten die "Vorvertraglichen



Für den Teilfonds können in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit. Aktien. aktienähnliche Wertpapiere und Genussscheine sowie fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, Zerobonds sowie Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate auf andere erlaubte Basiswerte (die Wertentwicklung eines Basiswertes wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist -"geregelte Märkte" - amtlich notiert oder gehandelt werden) erworben werden.

Bis zu 100 % des Netto-Teilfondsvermögens, jedoch stets mindestens zwei Drittel werden in Aktien und Renten solcher Gesellschaften investiert, die in den Bereichen Biotechnologie, Medizintechnik, Gesundheitswesen und Pharmazie tätig sind.

Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 60 % in Aktien investieren.

Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Wandelund Optionsanleihen, sowie Zerobonds müssen auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten lauten.

Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik **mindestens** 50% des Aktivvermögens des Teilfonds in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.

Informationen", welche diesem Verkaufsprospekt als Anhang beigefügt sind.

Für den Teilfonds können in Ergänzung und unter Berücksichtigung von Artikel 4 des Verwaltungsreglements, dem Grundsatz der Risikostreuung folgend, weltweit (inkl. Schwellenländer), Aktien. ADRs/GDRs. aktienähnliche Wertpapiere und Genussscheine sowie fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Wandel- und Optionsanleihen, Zerobonds sowie Zertifikate, welche Finanzindizes, Aktien, Zinsen und Devisen als unterliegenden Basiswert beinhalten, sowie Zertifikate auf andere erlaubte Basiswerte (die Wertentwicklung eines Basiswertes wiedergeben und die an Börsen, auf sonstigen geregelten Märkten, die anerkannt, für das Publikum offen und deren Funktionsweise ordnungsgemäß ist -"geregelte Märkte" - amtlich notiert oder gehandelt werden) erworben werden.

Bis zu 100 % des Netto-Teilfondsvermögens, jedoch stets mindestens zwei Drittel werden in Aktien und Renten solcher Gesellschaften investiert, die in den Bereichen Biotechnologie, Medizintechnik, Gesundheitswesen und Pharmazie tätig sind.

Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik mindestens 60 % in Aktien investieren.

Fest- und variabel verzinsliche Wertpapiere, Wandelund Optionsanleihen, sowie Zerobonds müssen auf Währungen von OECD-Mitgliedstaaten lauten.

Der Teilfonds wird im Rahmen seiner Anlagepolitik **mehr als** 50% des Aktivvermögens des Teilfonds in Kapitalbeteiligungen gemäß Artikel 4 Nr. 1 i) des Verwaltungsreglements investieren.

Der Fonds kann je nach Finanzmarktsituation bis zu 20 % flüssige Mittel halten. Die vorgenannte Grenze darf vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlicher Marktbedingungen erfordern und wenn eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernsten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2001 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008.

Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichtguthaben bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten.

Darüber hinaus darf der Fonds zur Liquiditätssteuerung in Sichteinlagen in Form von Tagesgeldern und kündbare Einlagen im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. f) des Verwaltungsreglements



Bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.

Darüber hinaus darf der Fonds **neben liquiden Mitteln** in keine weiteren Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7 betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.

Unter Beachtung der nachfolgenden Strategie des Fondsmanagers zur Berücksichtigung von ökologischen, sozialen und Corporate Governance Merkmalen ("ESG") wird das Netto-Teilfondsvermögen überwiegend in nachhaltige Vermögensgegenstände (inkl. Cash) angelegt. Vermögensgegenstände werden dabei dann als nachhaltig beurteilt, wenn sie im Rahmen der Nachhaltigkeitsanalyse im Investmentprozess nachfolgende Kriterien (Ausschlusskriterien) und Mindeststandards erfüllt haben:

- Emittent steht nicht in Zusammenhang mit kontroversen Waffen
- Emittent erwirtschaftet weniger als 5% seines Umsatzes aus Herstellung und/oder Vertrieb von Tabakgütern;
- Emittent erwirtschaftet weniger als 10% seines Umsatzes aus Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern;

halten sowie in Geldmarktfonds und Geldmarktinstrumente im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. des Verwaltungsreglements investieren.

Bis zu 10 % des Netto-Teilfondsvermögens können in Anteile an Investmentfonds (inkl. ETFs) entsprechend Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investiert werden. Der Teilfonds ist daher zielfondsfähig.

Darüber hinaus darf der Fonds in keine weiteren Vermögenswerte gemäß Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements investieren.

Im Rahmen der Umsetzung der Anlagepolitik werden keine Wertpapierleih- oder Pensionsgeschäfte genutzt. Weiterhin werden für den Teilfonds keine Total Return Swaps bzw. andere Vermögensgegenstände mit ähnlichen Eigenschaften erworben. Im Falle einer Änderung der Anlagepolitik bezüglich der vorgenannten Instrumente wird der Verkaufsprospekt im Einklang mit der Richtlinie 2015/2365/EU des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 25. November 2015 entsprechend angepasst.

Zu Absicherungszwecken sowie zur effizienten Portfolioverwaltung darf der Teilfonds Derivate, Zertifikate mit eingebetteten Derivatebestandteilen (Discount-, Bonus-, Hebel-, Knock-out-Zertifikate etc.) sowie sonstige Techniken und Instrumente gemäß Artikel 4 Nr. 6 des Verwaltungsreglements einsetzen. Beziehen sich diese Techniken und Instrumente auf die Verwendung von Derivaten im Sinne von Artikel 4 Nr. 1. g) des Verwaltungsreglements, so müssen die betreffenden Anlagebeschränkungen von Artikel 4 des Verwaltungsreglements berücksichtigt werden. Des Weiteren sind die Bestimmungen von Artikel 4 Nr. 7 betreffend Risikomanagementverfahren bei Derivaten zu beachten.



- Emittent erwirtschaftet weniger als 30% seines Umsatzes aus Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle
- Emittent wird mit keinen schweren Verstößen gegen den UN Global Compact in Verbindung gebracht.

Zur Überprüfung der Nachhaltigkeit werden Nachhaltigkeitsfilter von Sustainalytics und anderen Ratinganbietern genutzt, welche einzelne Emittenten unter Einbeziehung der Ausschlusskriterien und nach Nachhaltigkeitskriterien, (z.B. CO2 Risk Rating, ESG Risk Rating), die ESG Aspekte berücksichtigen, analysieren und bewerten.

Fondsmanager berücksichtigt Entwicklung der Ausschlussund Nachhaltigkeitskriterien von bestehenden Anlagen fortlaufend. Negative Veränderungen bei investierten Anlagen können, in Abhängigkeit der Veränderung, zu einer Verringerung Beteiligungsausmaßes des Teilfonds oder zu einer vollständigen Desinvestition der betreffenden Anlage führen. Dabei wird der Fondsmanager sicherstellen, dass solche Verfügungen stets unter Berücksichtigung des besten Interesses der Anleger erfolgen.

Der Grundsatz "Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen" findet nur bei denjenigen, dem Finanzprodukt zugrunde liegenden, Investitionen Anwendung, die die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die für diesen Teilfonds getroffenen Anlageentscheidungen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Der Fondsmanager berücksichtigt derzeit keine nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren für diesen Teilfonds. Im Markt liegen aktuell die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, nicht in ausreichendem Umfang vor. Spätestens ab dem 30. Dezember 2022 wird Fondsmanager Informationen darüber bereitstellen, ob und wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

Weitere Informationen zur Funktionsweise der ESG- und Nachhaltigkeits-Methodologie, zu ihrer Integration in den Investmentprozess, zu den Auswahlkriterien sowie zu den ESG- und Nachhaltigkeits-Richtlinien können auf der Website des Fondsmanagers unter www.medicalstrategy.de abgerufen werden.



Ergänzende Hinweise zur möglichen Währungssicherung in den Anteilklassen "EUR H" und "S"

Für die Anteilklassen "EUR H" und "S" des MEDICAL BioHealth, die beide auf die Währung EURO lauten, kann auf Anteilklassenebene eine Währungssicherung durch die Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. (« HAFS ») durchgeführt werden. Dabei kann, die Nennwährung bestimmter (aber nicht unbedingt aller) Vermögenswerte des Teilfonds bezogen auf die Währung der Anteilklasse "EUR H" oder "S" abgesichert werden. Dadurch wird angestrebt, den Einfluss der Wechselkursschwankungen der Nennwährung bestimmter (aber nicht unbedingt aller) Vermögenswerte des Teilfonds gegenüber der Währung der Anteilklasse "EUR H" bzw. "S" so gering wie möglich zu halten. Die Kosten dieser Absicherung können die Gesamtkosten der Anteilklasse "EUR H" bzw. der Anteilklasse "S" unter Umständen in besonderem Maße erhöhen.

Diese Absicherung kann durch den Einsatz verschiedener Instrumente (z.B. Devisentermingeschäften) erreicht werden. Anleger, die in die genannten Anteilklassen investieren möchten, sollte bewusst sein, dass ein Währungsabsicherungsprozess keine präzise und vollständige Absicherung des genannten Wechselkursrisikos leisten kann. Insbesondere Marktverwerfungen oder größere Anteilscheinbewegungen haben Auswirkungen auf die Währungsabsicherung. Daher kann keine Garantie gegeben werden, dass die Absicherung durch die HAFS in allen Punkten erfolgreich ist.

Im Rahmen von OTC-Geschäften kann die Verwaltungsgesellschaft Sicherheiten in Form von zur Verfügung gestelltem Bankguthaben zur Reduktion des Kontrahentenrisikos akzeptieren. Je Kontrahent werden hierfür bestimmte Währungen festgelegt, die ausgetauscht werden. Unbare Sicherheiten werden nicht akzeptiert. Die Sicherheiten können jederzeit ohne Bezugnahme auf die Gegenpartei oder Genehmigung seitens der Gegenpartei verwertet werden. Die erhaltenen Cash-Sicherheiten werden ohne Risikoabschlag bewertet.

Der Umfang der Besicherung wird unter Berücksichtigung des Minimum Transfer Amounts 100 % betragen.

Die vom Kontrahenten erhaltenen Barsicherheiten im Rahmen von OTC-Geschäften werden lediglich vollständig in einen oder eine Kombination aus den folgenden Vermögensgegenständen angelegt:

• Staatsanleihen von hoher Qualität;



- Geldmarktfonds mit kurzer Laufzeitstruktur gemäß der Definition in den CESR's Leitlinien zu einer gemeinsamen Definition für europäische Geldmarktfonds (CESR 10-049);
- als Sichteinlagen bei Rechtsträgern gemäß Artikel 50 (1) Buchstabe f) der Richtlinie 2009/65/EG

Bei der Investition der Cash-Sicherheiten finden die Emittenten- bzw. Kontrahentengrenzen aus Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements analoge Anwendung. Durch die Anlage der Cash-Sicherheiten kann der Teilfonds unter anderem einem Kontrahentenausfall-, Zins- oder Marktrisiko ausgesetzt sein.

Die Gegenpartei der OTC-Geschäfte nimmt keinen Einfluss auf das Portfoliomanagement, d.h. die Auswahl liegt alleine in der Entscheidung der Verwaltungsgesellschaft.

Erläuterung zur Funktionsweise von Zertifikaten:

Zertifikate sind meist börsennotierte Schuldverschreibungen. Die Preisentwicklung von Zertifikaten ist abhängig von der Entwicklung des unterliegenden Basiswertes und der vertraglichen Ausgestaltung. Dabei kann sich der Preis des Zertifikates gegenüber dem Preis des Basiswertes stärker, schwächer, gleich stark oder völlig unabhängig entwickeln. Je nach vertraglicher Ausgestaltung kann es zu einem Totalverlust des Wertes kommen.

Zur Umsetzung der Anlagestrategie des Teilfonds kann es ggfs. notwendig sein, dass die Umschlagshäufigkeit des Portfolios erhöhte Werte aufweist. Die hierdurch entstehenden Transaktionskosten werden dem Teilfonds belastet und können die Wertentwicklung des Teilfonds beeinträchtigen.

Genaue Angaben über die Anlagegrenzen sind in Artikel 4 des nachstehenden Verwaltungsreglements enthalten.

Der Teilfonds ist auf unbestimmte Zeit errichtet.

2. Änderung des Verfahrens zur Berechnung des Gesamtrisikos

Der Fonds wechselt von dem bisher angewendeten Value at Risk-Ansatz zum Commitment-Ansatz.



Die Änderungen treten mit Wirkung zum 01. Januar 2023 in Kraft.

Anteilinhaber, die mit den o.g. Änderungen nicht einverstanden sind, haben das Recht, die kostenlose Rücknahme ihrer Anteile gemäß den Annahmeschlusszeiten des derzeit gültigen Verkaufsprospektes bis zum Freitag, den 30. Dezember 2022 zu beantragen.

Der gültige Verkaufsprospekt des Fonds sowie das Basisinformationsblatt für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs) sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle, der Zahlstelle, der Vertriebsstelle sowie bei allen Kontaktstellen kostenlos erhältlich.

Munsbach, im November 2022

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A.

Kontaktstelle in der Bundesrepublik Deutschland

Hauck & Aufhäuser Fund Services S.A. 1c, rue Gabriel Lippmann L- 5365 Munsbach

Kontaktstelle in Österreich

ERSTE BANK DER OESTERREICHISCHEN SPARKASSEN AG Am Belvedere 1 AT-1100 Wien